

Datum

Name

Personalnummer

Dir ZeSo Gef/
Dienststelle

An
ZS Pers B 8.....

Nachgewährung ausstehender Urlaubstage

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme hiermit Bezug auf die Urteile des Landesarbeitsgerichtes Berlin (**04.05.2022 Az. 23 Sa 1135/21; 04.05.2022 Az. 23 Sa 1134/21**).

Hiernach wurde festgestellt, dass die Urlaubsberechnung im Gefangenendienst mit 28 Tagen tarifwidrig ist. Vielmehr stehen den Beschäftigten entweder 31 oder 32 Urlaubstage pro Jahr zu.

Die Urlaubsberechnung des Arbeitgebers ist fehlerhaft. Die Freischichten sind nicht von der Zahl der Jahresarbeitstage abzuziehen.

Deshalb verlange ich für die Jahre:

1. 2019 Urlaubstage
2. 2020 Urlaubstage
3. 2021 Urlaubstage
4. 2022 Urlaubstage

nachzugewähren.

Diese nachzugewährenden Ansprüche sind weder verfallen noch verjährt. Da der Arbeitgeber es versäumt hat über den richtigen Urlaubsanspruch zu informieren, gilt allein allgemeines Verjährungsrecht. Ansprüche aus 2019 verjähren am Ende des Jahres 2022.

Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt meines Antrages schriftlich.

Eine Entscheidung Ihrerseits über die Nachgewährung des geltend gemachten Urlaubsanspruchs erwarte ich bis zum Ende August. Sollte diese Frist fruchtlos verstreichen, sehe ich mich veranlasst, den Anspruch prozessual geltend zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Unterschrift